

## **Abfallentsorgung bei der Durchführung von Freizeitveranstaltungen im Landkreis Bernkastel-Wittlich**

Feste Abfälle müssen gemäß der gültigen Gesetzgebung und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich in der jeweils gültigen Fassung entsorgt werden. Bei der Planung von Freizeitveranstaltungen (z. B.: Zeltlager) sollte darauf geachtet werden, dass Abfälle nach Möglichkeit vermieden werden. Materialien und Esswaren in Mehrweggebinden sollte der Vorzug gegenüber Einwegverpackungen gegeben werden sollte. Essbestecke, Teller und Tassen sollten keine Einwegartikel sein.

Die anfallenden Abfälle sind bereits an den Anfallstellen nach Wertstoffen (z.B.: Papier/Pappe, Altglas, Verpackungsmaterial und Elektroschrott) und Restabfällen (z.B.: Speisereste oder defekte Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände) zu trennen. Bei Freizeitveranstaltungen typisch anfallende Wertstoffe sind Verpackungen für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Die entsprechenden Entsorgungsmodalitäten sind im gültigen **Abfallratgeber** aufgeführt. Der Ratgeber ist auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ([www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de)) abgebildet.

**Altglas:** Standorte von Altglascontainern können bei Anwohnern der nächstgelegenen Orte oder der Abfallberatung der Kreisverwaltung, Tel.: 06571-14-2414 erfragt werden. Eine Liste der Altglasbehälter im Landkreis Bernkastel-Wittlich ist auf der Homepage der Kreisverwaltung eingestellt unter: <http://www.bernkastel-wittlich.de/fileadmin/data/FB22/altglas.pdf>

**Gelbe Säcke:** Gelbe Säcke sind bei den Abgabestellen der roten Restabfallsäcke (Ausgabestellen: <http://www.bernkastel-wittlich.de/restabfallsaecke.html>) kostenfrei erhältlich. Die Abfuhrtage der „Gelben Säcke“ sind im Abfallratgeber aufgeführt. Der Übergabeort der Säcke sollte mit dem Grundstückseigentümer des Zeltlagerplatzes abgesprochen werden, ebenso Modalitäten der Bereitstellung zur Abholung.

**Altpapier:** Die Entsorgungsdaten für Altpapier sind ebenfalls im Abfallratgeber aufgeführt. Übergabeort und Bereitstellungsmodalitäten für die Abholung sind ebenfalls mit dem Grundstückseigentümer des Zeltlagerplatzes abzusprechen.

**Restabfälle / Abfallsäcke:** Für die Sammlung von Restabfällen empfehlen sich bei Zeltlagern amtliche rote Restabfallsäcke. Eine Liste von Ausgabestellen für Abfallsäcke ist auf der Homepage der Kreisverwaltung eingestellt unter: <http://www.bernkastel-wittlich.de/restabfallsaecke.html>.

Abfuhrtage für Restabfälle sind im Abfallratgeber aufgeführt. Der Abfuhrhythmus des Restabfalls ist 14-tägig. Der Übergabeort der Säcke ist mit dem Grundstückseigentümer und, sofern die Bereitstellung außerhalb der bebauten Ortslagen erfolgen soll, mit der Abfallberatung, Tel.: 06571-14-2414 abzusprechen.

Möglich ist auch eine kostenpflichtige Anlieferung der Abfälle zum Entsorgungszentrum des Landkreises Bernkastel-Wittlich in 54518 Sehlen, Am Orschbach 1, Tel.: 06508 / 335. Dort können auch kostenfrei Altpapier, Altglas und Alt-Elektrogeräte abgegeben werden.

Weitere Informationen sind bei der Abfallberatung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 / 14 – 2414, erhältlich.